

(Abg. Dr. Gähnel.)

(A) wie jetzt auch ferner eine Sektionsbildung nicht erfolgen soll, daß man sich vielmehr vorbehält, auf Gefahrenklassen zuzukommen. Die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, wird schwierig sein. Aber wenn dabei die Landwirte unter sich — das betone ich ausdrücklich, es eignet sich diese Art von Verhandlungen in Landtage nach meinem Gefühle nicht — in der Genossenschaftsversammlung die entsprechende Fühlung nehmen, so wird auch darüber hoffentlich eine Verständigung erzielt und eine entsprechende Einrichtung getroffen werden. Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, wie sich der Beitragsmodus bis jetzt gestaltet hat; wenn eben die gesetzliche Mitwirkung ausscheidet, so ist es überflüssig, jetzt des weiteren darauf einzugehen. Nur eins möchte ich hervorheben, daß, solange eine Änderung nicht getroffen wird von seiten der Berufsgenossenschaft selbst, das Bestehende in Kraft bleibt.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist dann der Wahlmodus in § 3 dazu benutzt worden, um auf den Landeskulturrat als solchen und auf seine Wirksamkeit überhaupt mit Bezug zu nehmen. Die Gesetzesvorlage hält den gegenwärtigen Zustand aufrecht und schlägt eine Änderung nicht vor. Wenn man aber an eine Änderung herantreten sollte, so mag man sich wohl überlegen, in welcher Weise sie zu geschehen hat, ohne daß sich vielleicht neue und schärfere Ungerechtigkeiten herausbilden. Meine Herren! Es findet Anklang und ist beinahe Mode geworden, daß man immer denkt, es wäre zweckmäßig, nicht allein den Großen, sondern auch den Größeren gegen den Kleineren auszuspielen und umgekehrt. Nie und nirgends ist das weniger angebracht als in solchen sachlichen Fragen. Als langjähriger Leiter der Berufsgenossenschaft — ich bin es seit Jahren nicht mehr — kann ich nicht zurückhalten mit der Erklärung, daß die eigentlichen Träger, diejenigen, die für die Unkosten aufkommen müssen, die mittleren Grundbesitzer sind,

(Sehr richtig! rechts.)

nicht etwa die Großgrundbesitzer oder die kleinen Besitzer.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wird nach den mir jetzt wieder vorliegenden statistischen Mitteilungen zur Evidenz erwiesen und ist schon seit zehn Jahren erwiesen gewesen, daß die Beiträge aus den kleineren Betrieben nicht einmal die Verwaltungskosten decken, die notwendig sind, geschweige denn die Unfälle selbst.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich enthalte mich dessen, jetzt näher darauf einzugehen, aber es ist Tatsache. Wenn eine neue Einrichtung ins Leben gerufen, wenn die Verwaltung auf eine andere Basis gestellt werden soll, so wird man an dem Umstande, daß der mittlere Grundbesitzer in der Hauptsache die Lasten trägt, nicht vorbeugehen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich möchte dann noch auf eins zukommen, was von anderer Seite schon erwähnt worden ist, nämlich auf die Heranziehung der Gemeindebehörden zur Beschaffung der Unterlagen. Die Gemeindebehörden zu belasten, ohne daß sie dafür entsprechend schadlos gehalten werden, ist auch unsere Absicht nicht, aber wir würden es immerhin begrüßen, wenn die Gemeindebehörde als solche für die Beschaffung der Unterlagen für die Betriebsversicherung beibehalten würde. Ich bin aber mit den Ausführungen des Herrn Abg. Singer einverstanden, daß dies nur geschehen kann, wenn auf der anderen Seite auch eine Schadloshaltung der Gemeinden stattfindet.

Ich will schließlich noch eine Einrichtung erwähnen, die jetzt zulässig ist, während sie es bis vor kurzem nicht war. Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen konnten Minimalbeiträge für kleinere Betriebe bei uns nicht eingeführt werden. Das hatte die Folge, daß bei einer großen Anzahl Betrieben — ich will die Zahl nicht nennen, aber es sind jedenfalls über 50 000 Betriebe — die Kosten der Ermittlung, der Feststellung, ob sie zur Berufsgenossenschaft gehören oder nicht, größer waren als die Beiträge, die die Betroffenen zahlten. Die neue Reichsversicherungsordnung läßt es zu, daß auch, wo bei Sektionen oder Gefahrenklassen die Berechnung nicht nach Arbeitsverdienst erfolgt, Minimalbeiträge von 1 M. dort eingeführt werden, wo nur die Arbeitnehmer versichert werden, und Minimalbeiträge von 2 M. dort, wo auch die Arbeitgeber versichert sind. Meine Herren! Dadurch wird nicht nur eine große Arbeitsentlastung bei der Feststellung der Betriebe herbeigeführt werden, sondern es wird ein Ausgleich nach gewisser Richtung hin auch bezüglich der Belastung herbeigeführt werden.

Im großen und ganzen erblicke meine politischen Freunde und ich in dem Entwurfe, der uns vorliegt, eine Anpassung an unsere sächsischen Verhältnisse, die wir nur begrüßen können. Wir begrüßen insbesondere auch das, daß die Verwaltung der Berufsgenossen-